

SACHSEN-ANHALT

**Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt**

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Internet: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>



Kilometer

Maßstab 1:1.000

Bezugssystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.

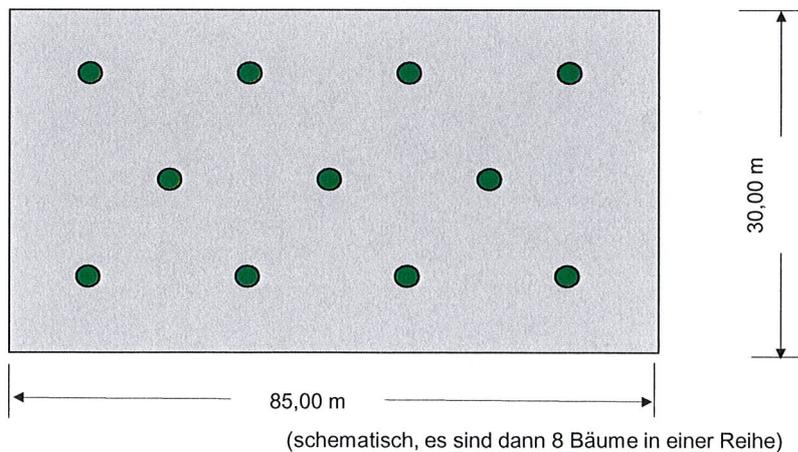
Pflanzschema für die Kompensationspflanzung

Als Ausgleich für die Erschließungsfläche ist die Pflanzung einer Streuobstwiese auf dem Flurstück vorgesehen.

Artenwahl:

Hochstamm:	Apfel	
	<i>Boskop</i>	3 Stück
	<i>Alkmene</i>	1 Stück
	<i>Berliner Hasenkopf</i>	1 Stück
	<i>Ananasrenette</i>	1 Stück
	<i>Gravensteiner</i>	3 Stück
	<i>Borsdorfer</i>	2 Stück
	<i>Altmärkische Renette</i>	2 Stück
	<i>Gelber Köstlicher</i>	1 Stück
	<i>Cox Orange</i>	3 Stück
	<i>Holsteiner Cox</i>	1 Stück
	<i>Goldparamäne</i>	1 Stück
	Birne	
	<i>früh, mittel, spät</i>	3 Stück
	Aprikose	1 Stück
	Pflaume	2 Stück

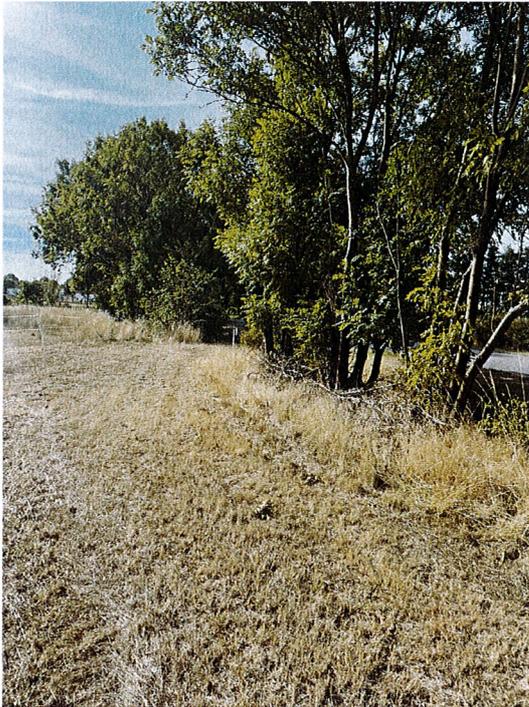
Qualität: Hochstamm, 2xv., Stamm-Umfang 12 - 14 cm
 Pflanzabstand: 10 m



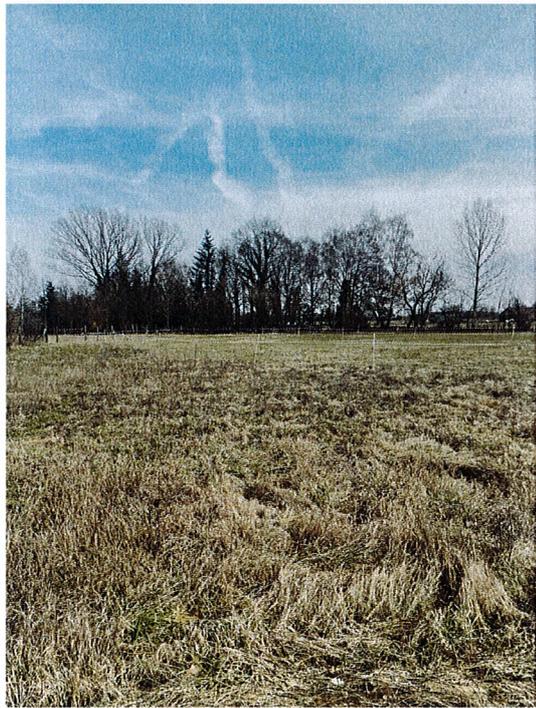
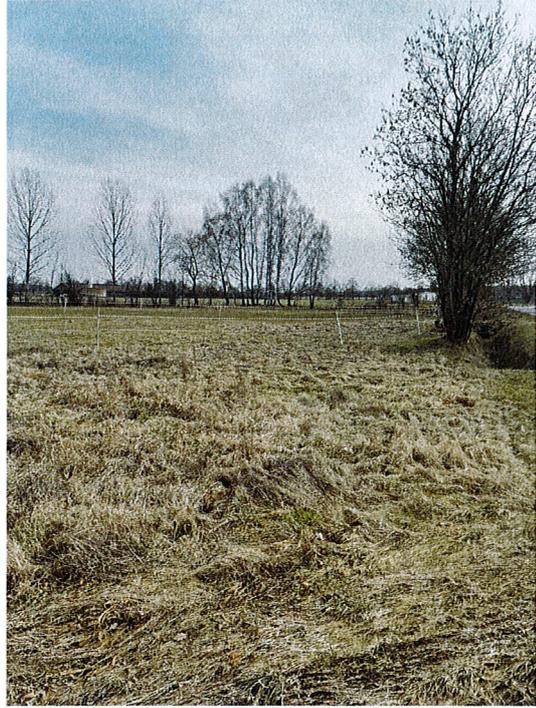
Der Bedarf an Kompensationsfläche beträgt 2505 m²
 Somit wären entsprechend des Pflanzschemas 25 Bäume zu pflanzen.

Anlage 5: Fotos

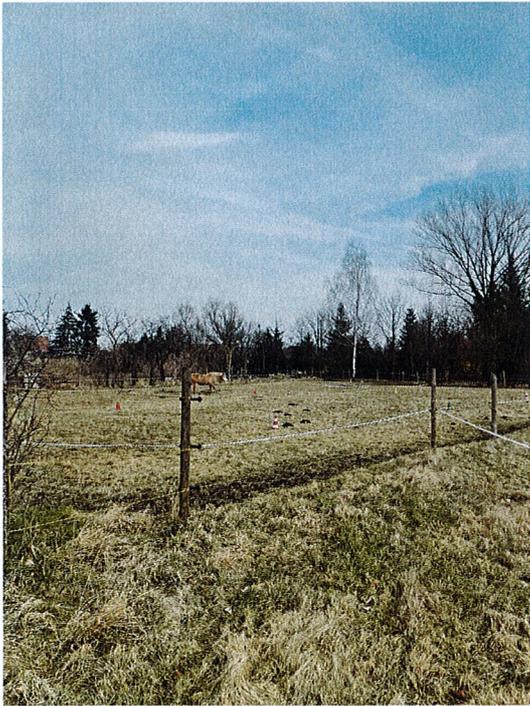
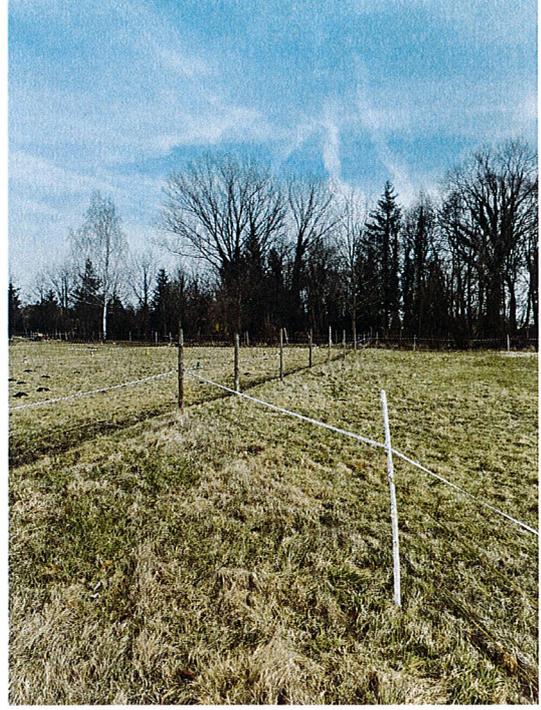
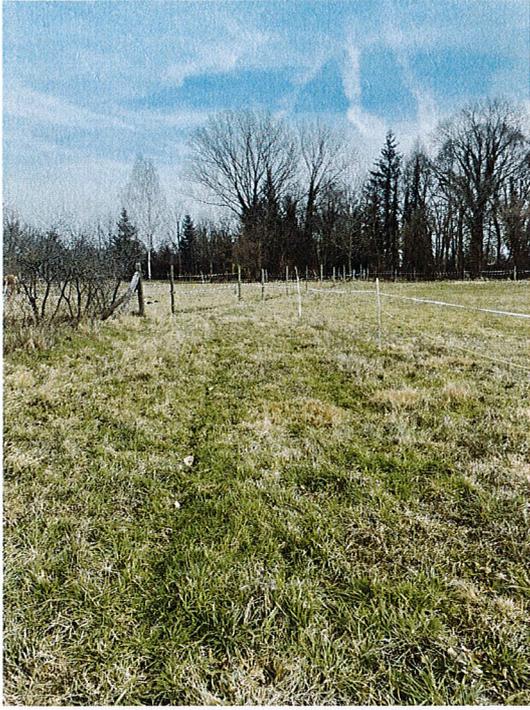
Begehung der Fläche am 31.08.2022



Begehung der Fläche am 30.01.2024



Hinterer Bereich, auf dem die Streuobstwiese entstehen könnte
Beweidung mit Pferden



Anlage 6: Erläuterungen zum Vorhaben

Auf dem überplanten Flurstück Gemarkung Uchtspringe, Flur 2, Flurstück 24/1 sollen in einem Teilbereich Flächen zur Einfamilienhausbebauung ausgewiesen werden. Voraussichtlich sollen zwei Grundstücke, jeweils mit einem Wohnhaus, Nebengebäuden und befestigten Flächen sowie Gartenbereichen entstehen.

Für diese zusätzliche Versiegelung sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu leisten. Diese sollen auf dem selben Flurstück, jedoch außerhalb des Geltungsbereichs der Satzung gepflanzt werden. Die vorgesehene Fläche befindet sich im nordöstlichen Bereich des Flurstücks, der momentan intensiv beweidet wird.

Das gesamte Flurstück ist 10.980 m² groß, davon sollen 2.003,50 m² als Baugrundstück mittels Ergänzungssatzung ausgewiesen werden.

Die in der Ergänzungssatzung nicht erfasste Fläche wird jetzt als Weideland genutzt.

Laut Entwurf der Ergänzungssatzung sollen die Kompensationsmaßnahmen von den Eigentümern/Bauherren durchgeführt und finanziert werden.

Die Maßnahmen sind in der Vegetationsperiode, die auf die Fertigstellung des Hausbaus folgt, auszuführen. Die Maßnahme ist der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen, es ist eine gemeinsame Abnahme mit der UNB zu veranlassen.

Die Streuobstwiese soll mit einem Abstand der Bäume von 10 m angelegt werden. Bei einer angenommenen dreireihigen Bepflanzung ist bei einem Flächenbedarf von 2.505 m² eine Länge der Bepflanzung von etwa 84 m anzustreben. Da die Bepflanzung nicht rechteckig erfolgt, sondern sich in den Bestand einfügt, können die Maße letztlich abweichen. Es sind 25 Obstbäume alter, heimischer Sorten zu pflanzen.

Dabei ist standortgerechtes Pflanzmaterial aus dem Herkunftsgebiet 1 (Norddeutsches Tiefland) zu verwenden. Der Herkunftsnachweis ist vor der Pflanzung an die Untere Naturschutzbehörde zu übergeben. Die Eigentümer/Bauherren unterliegen nach der Pflanzung einer Unterhaltungspflicht und sind auch für die Pflege verantwortlich. Durch Zäune oder Einzelschutzmaßnahmen sind die Bäume gegen Wildtier- und Nutztierverschädigung zu schützen.